

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-BO-21-455)

Top 19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Löschwassertanks in der Gemeinde Neuenkirchen

In der Gemeinde Neuenkirchen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine ausreichenden Löschwasserkapazitäten, um die Erfordernisse des Löschwasser-Grundschutzes abzudecken.

Um diesen Missstand zu beheben, wurden verschiedene Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung in Betracht gezogen.

Die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante stellen einzelne im Ort verteilte Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 50 m³ (1 Stunde) bzw 100 m³ (2 Stunden) dar.

Die Kosten für einen Löschwasserbehälter belaufen sich auf

ca. 125.000,00€ je 100 m³-Behälter
bzw. ca. 75.000,00€ je 50 m³-Behälter

Aufteilung der Kosten bei 100 m³-Behälter

Löschwassertank: ca. 45.000,00€

Erdarbeiten: ca. 45.000,00€

Sonstiges: Erstbefüllung des Tanks, Fachplaner, Grunderwerb etc. ca. 35.000,00 €

Summe Herstellkosten: 125.000,00€ /Stück

Wie in Anlage 1 und 2 dargestellt besteht ein Bedarf von Löschwasserbehältern im:
Bienenweg Neuenkirchen 100 m³
Stüweneiche Ihlenfeld 50 m³
Sonnenkamp Ihlenfeld 50 m³

Für die Maßnahme besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Förderung in Höhe von 90 % jedoch maximal 75.000,00€.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Errichtung von einem Löschwasserbehälter mit 100 m³ in Neuenkirchen.

Die Errichtung erfolgt, sobald die finanzielle Planung dies zulässt.
Die genaue Platzierung der Löschwasserbehälter wird in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.
Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, den Fördermittelantrag vorzubereiten.
Der Fachbereich Bau und Ordnung soll zusammen mit der FFW mögliche Standorte für den bzw. die Behälter für Ihlenfeld finden. Erst nach der Klärung soll der Beschluss für Ihlenfeld gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
